

Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2022

Beschlusnummer: GR/034-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche, mit einer Größe von ca. 110 m², aus dem Flurstück 1/69 der Gemarkung Zöpen, gelegen in der Straße des Aufbaus im OT Kahnsdorf.

Verkauft wird zum aktuellen Bodenrichtwert von 150,-€/m². Die Vermessung muss noch beauftragt werden, die Kosten dafür trägt der Käufer.

Eine vorhandene Straßenbeleuchtung muss dinglich gesichert werden und der Zugang zur Beleuchtung muss gewährleistet werden. Dies muss im Notarvertrag mit verankert werden.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Meinhold, beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/039-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Erwerb einer sanierungsbedürftigen Doppelhaushälfte (DHH), gelegen in der Margaretengasse 3, Flurstück 19/3 der Gemarkung Lobstädt. Das Flurstück hat eine Größe von 566 m², ist mit einer DHH bebaut und hat einen Garten im hinteren Teil. Das Haus ist seit längerer Zeit unbewohnt und verwildert.

Die Erbengemeinschaft hat bereits schriftlich die Zustimmung erteilt, dass sie bereit sind, zu einem Preis von 80.000 € zu verkaufen.

Mit dem Erwerb, wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Meinhold, beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/036-2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers, ARE Deutzen GmbH, Fabrikstraße 7, 04575 Neukieritzsch, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Geol. Jürgen Thiel und Herrn Dipl.-Ing., M.Sc. Martin Krumbügel auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark ARE“ Deutzen nach §12 BauGB zuzustimmen.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Entwicklung des Standortes zur Erzeugung regenerativer Energie aus Sonnenenergie sowie die Anordnung von Kompensationsmaßnahmen.

Das Plangebiet umfasst die in Anlage 1 dargestellten Flächen der Flurstücke 227/14 und 272/1 der Gemarkung Deutzen mit einer Gesamtgröße von ca. 32.540 m².

Ein Grünordnungsplan ist als integrierter Bestandteil in den Umweltbericht einzufügen.

Rechtsgrundlagen: BauGB in seiner gültigen Fassung

Begründung: Der Vorhabenträger ist im Besitz der in Anlage 1 dargestellten Flächen und will diese als Standort für die Nutzung solarer Strahlungsenergie für den Eigenbedarf entwickeln. Gemäß § 12 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag eines Investors oder Grundstückseigentümers über die Einleitung des Planverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Der Antrag auf Aufstellungsbeschluss wurde am 08.04.2022 durch den Vorhabenträger ARE Deutzen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Geol. Jürgen Thiel und Herrn Dipl.-Ing., M.Sc. Martin Krumbügel, gestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Bereich der Nutzungsänderung (voraus. im Rahmen der Gesamtfortschreibung) anzupassen.

Nachfolgend aufgeführte Anlagen werden zum Beschlussinhalt.

A1 – Antrag auf Aufstellungsbeschluss B-Plan Solarpark ARE Deutzen signiert

A2 – Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/037-2022

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB einschließlich zum abwehrenden Brandschutz zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb von 15 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Pödelwitz, Droßdorf, Schleenhain und Breunsdorf mit eingeschlossenem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO auf Reduzierung der nach § 6 SächsBO erforderlichen Abstandsflächen auf die vom Rotor überstrichenen Flächen" zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/040-2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Generalplanungsleistungen für das Vorhaben Neubau Kita Lobstädt „Lobstädter Würmchen“ an den Technischen Ausschuss der Gemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/035-2022

Auf der Grundlage der § 88 und § 88 b SächsGemO vom 09.03.2018 und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO vom 10.12.2013 jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Neukieritzsch in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 den Jahresabschluss Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen für das Haushaltsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	38.456,05 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0 €
- das Umlaufvermögen	38.456,05 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	0 €
- die Sonderposten	0 €
- die Rückstellungen	2.445,68 €
- die Verbindlichkeiten	36.010,37 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
2. Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	-16.422,67 €
2.1. davon ordentliches Ergebnis	-16.422,67 €
- Summe der ordentlichen Erträge	61.131,29 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.553,96 €
2.2. davon außerordentlichen Ergebnis	0 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	0 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
3. Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo gesamt	-8.776,46 €
3.1. davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.641,61 €
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.265,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.906,61 €
3.2. davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.134,85 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.134,85 €

3.3. davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Neukieritzsch wird beauftragt, dem LRA Landkreis Leipzig diesen Beschluss unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist daraufhin zu weisen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang auf der Homepage der Gemeinde Neukieritzsch ab 02.05.2022 öffentlich einzusehen ist.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/038-2022

Der Gemeinderat beschließt, am 26.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Grundschulbezirkes der Grundschule Deutzen und die gleichzeitige Neuordnung des Grundschulbezirkes der Grundschule Deutzen zur Grundschule Neukieritzsch ab dem Schuljahr 2022/2023.

Die Grundschule Deutzen wird gleitend, beginnend zum 01.08.2022 durch Nichteinrichtung der Klassenstufe 1 und endend zum 31.07.2023, aufgehoben. Die Klasse 2 der Grundschule Deutzen wird im Schuljahr 2022/2023 separat beschult. Die Klassen 3 und 4 werden im Schuljahr 2022/2023 im jahrgangsübergreifenden Unterricht beschult. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 und 3 im Schuljahr 2022/2023 der Grundschule Deutzen werden im Schuljahr 2023/2024 den Klassen 3 und 4 der Grundschule Neukieritzsch zugeordnet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, beim Landratsamt des Landkreises Leipzig, die Änderung des Schulnetzplanes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Thomas Hellriegel
Bürgermeister

